

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen			
Sanierung Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) - Zedwitzer Straße; Grundsatzbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
11.12.2018	Bauausschuss		nicht öffentlich
13.12.2018	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

Im Rahmen der gesetzlich durchzuführenden Brückenprüfungen wurden bei der Hauptprüfung im Jahr 2015 Schäden und Mängel mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit am Bauwerk festgestellt. In Auswertung der Brückenprüfung wurden seitens des Fachbereiches 66 für eine Sanierung des Geländers und der Kappen im Rahmen der „Unterhaltung der Brücke“ (HhSt. 63000.51040) Mittel in Höhe von 260.000 € eingestellt.

Im Februar 2018 wurde das Ingenieurbüro Setzpfandt (Bauausschuss vom 06.02.2018, lfd. Nr. 1338) mit der Ermittlung des Sanierungsumfanges für Geländer und Kappen beauftragt. Im Rahmen dieser Voruntersuchung wurden die Bauakten aus dem Jahr 1954 ausgewertet und eine grundhafte Untersuchung einzelner Bauteile vorgenommen. Im Ergebnis wurden am Bauwerk weitere erhebliche Schäden und Mängel erkannt. Durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde eine Überarbeitung der angedachten Teilerneuerung vorgeschlagen und eine Kostenschätzung für die grundhafte Instandsetzung erarbeitet.

Laut Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die grundhafte Instandsetzung inkl. dem Ingenieurhonorar (HOAI Lph. 3-8) ca. 375.000 € (brutto).
Hierfür wurde eine neue Haushaltsstelle 63180.95100 „Sanierung Saalebrücke Unterkotzau (BW 20 - Zedwitzer Straße“ in den Haushalt aufgenommen.

Die grundhafte Instandsetzung des Bauwerks und Sanierung Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) ist für 2019 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, einen Grundsatzbeschluss für die grundhafte Instandsetzung der Saalebrücke Unterkotzau (BW20) – Zedwitzer Straße zu fassen.

Die Entscheidung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2019.

- II. UBL III
zur Kenntnisnahme und Zustimmung.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 66 – Tiefbau

Hof, 05.12.2018
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor